



Pflichtenheft

1. Stellenbeschreibung

Feuerwehr - Kommission

Behördenmitglieder
Wahl durch Gemeinderat für eine ordentliche Amtsdauer nach § 27 GO

2. Stellung in der Gemeinde

Vorgesetzte/r:	Gemeinderat
Anzahl Mitglieder:	Im Feuerwehrreglement der EG Riedholz festgelegt
Ersatzmitglieder:	keine

3. Generelle Aufgabenbeschreibung

- Unverzögliche und geordnete Hilfeleistung im Gemeindegebiet bei Bränden, Explosionen, Hochwasser, Erdbeben, anderen Elementarereignissen, Katastrophen, Unglücksfällen und dergleichen
- Weitere Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner
- Auswärtige Hilfeleistung

4. Hauptaufgaben / Sachliche Zuständigkeit

- Feuer-, Wasser- und Oelwehr
- Hilfeleistungen und Rettungen
- Dienstleistungen für die Gemeinde

5. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe
- Gesetz über die Oelwehr
- Feuerwehrreglement der EG Riedholz
- Atemschutzreglement
- Submissionsreglement der EG Riedholz

6. Koordination

- Werkkommission

7. Sachliche Entscheidungskompetenz

- Gemäss Feuerwehrreglement § 26, Abs. 2
- Unterhalt der Hydranten in Zusammenarbeit mit der Werkkommission respektive dem Brunnenmeister (Feuerwehrreglement § 30)

8. Finanzielle Entscheidungskompetenz

- Für budgetierte Sachgeschäfte erfolgt die Vergabe und Ausführung ohne Kreditlimite solange die Einheit der Materie unangetastet bleibt (Inhalt und Kredithöhe).
- Inhaltlich oder finanziell veränderte oder nicht budgetierte Sachgeschäfte sind dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen.
- Submissionsregelung der Gemeinde

9. Besondere Pflichten / unterstellte Mitarbeiter/innen

- Feuerwehrkorps
- Materialverwalter

10. Integrierte Bestandteile dieses Pflichtenheftes

- Allgemeine Grundsätze zu den Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen der Einwohnergemeine Riedholz
- Finanzplanungskonzept und Controllinganleitung der Einwohnergemeinde Riedholz

20. Oktober 2014 der Gemeinderat

Für die Kommission	Für die Gemeindeverwaltung	Für den Gemeinderat
Datum:	Datum:	Datum:
Der Präsident	Die Gemeindeverwalterin	Die Gemeindepräsidentin